



ED of Proposed Amendments to the Scope of IFRS 3

Berlin, 14. Juli 2004



Gliederung

- 1. Hintergrund**
- 2. Begriffsbestimmung**
- 3. Geplante Änderungen von IFRS 3**
- 4. Entwurf der vorläufigen Stellungnahme**



1. Hintergrund

- Veröffentlichung von IFRS 3 *Business Combinations* am 31. März 2004
- Bisher nicht anzuwenden auf:
 - combinations involving two or more mutual entities
 - combinations in which separate entities are brought together to form a reporting entity by contract alone without the obtaining of an ownership interest (includes combinations in which separate entities are brought together to form a dual listed corporation)
- Hierfür ursprünglich Weiteranwendung von IAS 22 geplant
- Konsequenz: u.a. Nebeneinander von 2 Varianten der Purchase Method sowie Weiterbestehen der Pooling-of-Interests-Method und der Amortization von Goodwill
- Konzeptionell problematisch
- ED: vorübergehende Sonderregelungen und Erweiterung des zuvor eingeschränkten Anwendungsbereiches von IFRS 3 auf derartige Transaktion



2. Begriffsbestimmung (I)

Mutual Entities

„A mutual entity is an entity other than an investor-owned entity, such as a mutual insurance company or a mutual cooperative entity, that provides lower costs or other economic benefits directly and proportionately to its policyholders or participants.” (IFRS 3 Appendix A)

- Genossenschaften
- Genossenschaftsbanken
- Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit



2. Begriffsbestimmung (II)

Business Combinations by Contract Alone

- Bildung von Dual Listed Companies
- Vertragliche Vereinbarung darüber Geschäft und Cash Flow zu kombinieren
- in der Regel (grenzüberschreitende) Zusammenschlüsse, bei denen die beteiligten Parteien ihre ursprüngliche Identität behalten
- Anteilseigner erhalten Zugriff auf kombiniertes Ergebnis - so wie im Fall eines konventionellen Zusammenschlusses



3. Geplante Änderungen von IFRS 3 (1)

BC of Mutual Entities

„**Cost of combination**“ unterscheidet sich danach, ob verlässlich messbare Vergütung in Form von Assets, übernommenen Verbindlichkeiten oder Eigenkapitalinstrumenten für Kontrolle (Kontrollprämie) gezahlt wurde:

Wenn ja:

- „Cost of combination“ = Net fair value of acquiree's identifiable assets, liabilities and contingent liabilities plus Kontrollprämie
- Kontrollprämie = Goodwill

Wenn nein:

- „Cost of combination“ = Net fair value of acquiree's identifiable assets, liabilities and contingent liabilities
- Kein ausweisbarer Goodwill



3. Geplante Änderungen von IFRS 3 (2)

Formation of Reporting Entity by Contract (Dual Listed Companies)

- „Cost of combination“ = Net fair value of acquiree's identifiable assets, liabilities and contingent liabilities
- Kein ausweisbarer Goodwill

Transitional Provisions and Effective Date

- Keine Änderungen/ Ergänzungen zu bisheriger Vorschrift, d.h.
- Grundsätzlich keine Anwendung (der geänderten Version) von IFRS 3 auf vor dem 31. März durchgeführte Transaktionen
- Rückwirkende Anwendung jedoch möglich, wenn notwendige Informationen vorliegen
- Gilt auch für Anwendung von IAS 36 und IAS 38



4. Entwurf der vorläufigen Stellungnahme (1)

Frage 1

Ist vorgeschlagene Übergangslösung der Bilanzierung gezeigter Transaktionen akzeptabel?

Wesentliche Punkte des Entwurfes der Stellungnahme des DSR

- nur als Übergangslösung akzeptabel
- Anwendung in der Praxis problematisch
 - Begriffsdefinitionen unzureichend
 - bei Zusammenschlüssen per Vertrag effektiv kein Erwerb und damit kein Erwerber
 - unzureichende Hilfestellung bei der Ermittlung eines Erwerbers
- Berücksichtigung der Möglichkeit des Vorliegens von *true mergers*



4. Entwurf der vorläufigen Stellungnahme (2)

Frage 2

Ist es akzeptabel, keine Änderungen der Transitional Provisions und des Effective Date vorzunehmen?

Wesentliche Punkte des Entwurfes der Stellungnahme des DSR

- Anwendung auf BC ab dem 31. März 2004
- Ablehnung des Vorschlags
- neuer Standard müsste retrospektiv angewendet werden
- in Konflikt mit deutschem Recht und dem Recht anderer europäischer Staaten